

## **SPIEL- und PLATZORDNUNG**

### **der TENNISABTEILUNG des ASV WALDBURG**

Alle Mitglieder sollen bemüht sein, die gesamte Anlage als Stätte des Sportes, der Erholung und der gesellschaftlichen Kontakte zu pflegen.

Für die Spiel- und Platzordnung üben die Mitglieder der Abteilungsleitung der Tennisabteilung das Hausrecht auf der Anlage aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.

Das Betreten der Platzanlage und Freiflächen ist nur Mitgliedern und ihren Gästen gestattet. Ausnahmen kann ein Mitglied der Abteilungsleitung genehmigen.

Spielberechtigt ist, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat.  
Verlorengegangene Schlüssel werden vom Schlüsselpfand bezahlt.

Die Tennisplätze dürfen nur in entsprechender Tenniskleidung betreten werden. Bei Turnierspielen ist Tenniskleidung vorgeschrieben. Generell sind geeignete Sandplatzschuhe zu tragen.

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden anwesende Mitglieder der Abteilungsleitung.

Die Spielzeit für Einzel- und Doppelspiele beträgt 60 Minuten. Der Platz muss zum Beginn der nächsten Spielzeit für die nachfolgenden Spieler frei sein.

Gesperrte Plätze werden durch ein Schild „Platz gesperrt“ gekennzeichnet.

Die Spieler sind verpflichtet, den Platz vor Ablauf der Spielzeit abzuziehen, so dass die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können. Bei Trockenheit ist der Platz zu spritzen.  
Die Plätze müssen mit dem Schleppnetz bis zum Rand abgezogen werden, um Unkrautbildung zu vermeiden. Die Plätze dürfen nur mit geeigneten glatten Tennisschuhen bespielt werden.  
Auf zu nassen Plätzen darf nicht gespielt werden.

Jedes ordentliche Mitglied (Ehepaare mit Kindern nur 1 Schlüssel) erhält einen Schlüssel (Pfand ist zu entrichten) zur gesamten Tennisanlage. Er ist beim Ausscheiden aus der Abteilung zurückzugeben. Zweitschlüssel dürfen nicht angefertigt werden. Der Spielbetrieb darf nicht gestört werden, insbesondere nicht durch Kinder ohne Aufsicht.

Mit der Übernahme des Schlüssels verpflichtet sich jedes Mitglied, die nachfolgenden Punkte zu beachten:

a) Schlüssel ist nicht übertragbar

b) Bei Verlassen der Tennisanlage sind sämtliche Türen zu verschließen, wenn der Spielbetrieb von anderen nicht fortgesetzt wird.

c) Bei Verlust des Schlüssels kann ein Ersatzschlüssel beim Abteilungsleiter angefordert werden, die Kosten werden vom Schlüsselpfand bezahlt.

b) Gäste können durch die Mitglieder eingeführt werden. Das gastgebende Mitglied hat sich vor dem Spiel in die Gästeliste einzutragen. Die Platzgebühr ist vom Mitglied zu bezahlen. Ein Mitglied kann in einer Saison höchstens 5 Gästespiele austragen. Der gleiche Gast kann in

einer Saison höchstens zu 5 Gastspielen eingeladen werden. Die Spielzeit für ein Gastspiel beträgt max. 60 Minuten. Bei Doppel-Gastspielen darf die Anzahl der Gastspieler nicht die Anzahl der aktiven Mitglieder übersteigen (z.B. 1 aktives Mitglied und 3 Gäste sind nicht

erlaubt). Gäste unterliegen derselben Ordnung wie aktive Mitglieder.

Hunde sind so zu führen, dass sie den Spielbetrieb nicht stören und die Platzanlagen nicht verunreinigen.

Autos und Fahrräder sind auf den Parkplätzen abzustellen.

Für angerichtete Beschädigungen des Abteilungseigentums haftet der Schädiger, ohne Einschränkung.

1

Für alle Mitglieder der Tennisabteilung besteht durch die gleichzeitige Mitgliedschaft im ASV eine Sport-Unfall-Versicherung. Gäste haben selbst für einen Versicherungsschutz zu sorgen, sie sind über den ASV nicht versichert. Unfallmeldungen sind innerhalb von 24 Stunden mit der genauen Schilderung des Vorfalls dem Abteilungsleiter oder einem Stellvertreter vorzulegen.

Die Tennisabteilung übernimmt keine Haftung

a) für Unfälle von Kindern von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern im gesamten Bereich der Tennisanlage.

b) für abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen.

Für Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung, bei mehreren Schädigern werden diese als Gesamtschuldner betrachtet.

Die Abteilungsleitung hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

a) Verweise zu erteilen

b) Platzverbot auf Zeit zu verhängen

c) den Schlüssel einzuziehen

d) ein Ausschlußverfahren einzuleiten.

Dem Betreffenden Mitglied muss vor dem Beschluß Gelegenheit gegeben werden, sich vor der Abteilungsleitung zu äußern. Gegen die Maßnahmen der Abteilungsleitung kann der Betroffene Berufung beim Gesamtvorstand einlegen. Bis zur Entscheidung des Gesamtvorstandes bleiben die Beschlüsse der Abteilungsleitung in Kraft.

Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Sache die anwesenden Mitglieder der Abteilungsleitung.

Mitglieder der Abteilungsleitung sind angewiesen, für die Einhaltung der Platzordnung zu sorgen.

Waldburg, 02.04.2022

ASV Waldburg, Abteilung Tennis